

Rödl & Partner

INVESTITIONSFÜHRER
TÜRKEI

Allgemeine, rechtliche und steuerrechtliche Rahmenbedingungen

2021

Chancen ergreifen



Chancen ergreifen

„Mit ihrer strategischen Lage und reichen Geschichte zieht die Türkei nach wie vor die Aufmerksamkeit von Investoren aus allen Ländern an. Ihre Verwaltungsstruktur und Wachstumsstruktur begleitet die Investoren bei Ihrem Vorhaben, so dass die Türkei mehr und mehr zum Anziehungspunkt der Investition wird.

Dank ihrer geografischen Vielfalt genießen Investoren aus allen Sektoren steuerliche und kommerzielle Investitionsförderungen; die junge und gut ausgebildete Bevölkerung bietet eine außergewöhnliche Beschäftigungsmöglichkeit, die viele Länder übertrifft.

Übereinstimmend mit ihrer liberalen Politik und den Wirtschaftsreformen, ist es weiterhin das Ziel der Türkei, für die eigene Region und für die ganze Welt einen wirtschaftlichen Mehrwert zu schaffen, um für Investoren das Fenster der Möglichkeiten zu sein.“

Rödl & Partner

INVESTITIONSFÜHRER
TÜRKEI

2021

Allgemeine, rechtliche und steuerrechtliche Rahmenbedingungen

Chancen ergreifen

Inhalt

Einführung	6
Geographische Lage und Klima	6
Das politische System	7
Demografie und Sprachen	7
Das türkische Rechtssystem	8
Investitionsschutz	9
Investitionsumfeld	10
Änderungen des Migrationsrechts	10
Zollunion Türkei-EU	10
Gesellschaftsgründung in der Türkei	12
Gesellschaftsformen nach türkischem Handelsgesetzbuch	12
Haftungsgrundsätze	16
Unabhängige Prüfung	17
GmbH	18
Personengesellschaften	21
Kollektivgesellschaft	21
Kommanditgesellschaft	22
Genossenschaften	22
Zweigniederlassung	23
Verbindungsbüro	23
Gesellschaftsgründung	25
Wettbewerbsrecht	26
Arbeitsrecht	26
Arbeitserlaubnis	28
Immobilienwerb und Staatsbürgerschaft	30

Immobilienwerb	30
Beschränkungen beim Erwerb von Immobilien durch ausländische natürliche Personen	30
Erwerb von Immobilien und beschränkten dinglichen Rechten durch ausländische juristische Personen	32
Erwerb von Immobilien und beschränkten dinglichen Rechten durch in der Türkei niedergelassene Unternehmen mit Fremdkapital	32
Erbschaft	33
Staatsbürgerschaft	34
Investitionszonen	35
Technologieentwicklungszonen-Technoparks	35
Industrieparks	36
Freihandelszonen	36
Förderungen	38
Investitionsförderungen	38
Beschäftigungsförderungen	40
Förderungen für F&E und Entwürfen	41
Förderungen von regionalen Zentralen	42
Exportförderung	42
Steuergesetzgebung	43
Einkommensteuern	43
Körperschaftsteuer	44
Ausgabensteuern	45
Vermögensteuern	46
Unser Profil	48
Ihre Ansprechpartner	49

Die Türkei ist mit ihrer wachsenden Wirtschaft sowohl auf regionaler als auch auf globaler Ebene ein starker Wirtschaftsakteur und bietet mit ihrer einzigartigen geografischen Lage nach wie vor gewinnbringende Investitionsmöglichkeiten für Investoren aus allen Sektoren.

Der vorliegende Investitionsführer soll dazu dienen, ausländischen Investoren, die ein Interesse an einer Investition in die Türkei haben, aufschlussreiche Rahmeninformationen zu grundlegenden Fragen zu bieten, welche bei Investitionsentscheidungen eine wichtige Rolle spielen. Zunächst werden kurze Angaben zur geografischen Lage sowie der politischen und rechtlichen Struktur der Türkei gemacht. In den weiteren Abschnitten werden Rahmenbedingungen Kerninformationen vermittelt, die in jedem Handbuch eines Investors enthalten sein müssen. Dabei erstrecken sich die Themen von der Gesellschaftsgründung, über handels- und steuerrechtliche Vorschriften, Arbeitskraftpotentiale bis hin zu Förderungen.

GEOGRAPHISCHE LAGE UND KLIMA

Die Türkei bildet durch ihre Ufer im Norden an das Schwarze Meer, im Süden an das Mittelmeer und im Westen an die Ägäis eine Halbinsel. In den Küstengebieten herrscht aufgrund der Meere ein gemäßigtes Klima, wohingegen im Landesinneren das Kontinentalklima vorherrscht.

Ein großer Teil seines Territoriums gehört zum asiatischen Kontinent und grenzt an Georgien, Armenien, Iran, Aserbaidschan, Nachichevan, Irak und Syrien. Die Nachbarn im Westen sind Griechenland und Bulgarien.

Die Türkei gehört mit der Region Thrakien und einem Teil von Istanbul zum europäischen Kontinent und bildet über das Marmarameer eine Brücke zwischen dem europäischen und dem asiatischen Kontinent.

DAS POLITISCHE SYSTEM

In der türkischen Republik herrscht das Prinzip der Gewaltenteilung vor, wobei die Autonomie der Legislative, Exekutive und Judikative unter dem Schutz der türkischen Verfassung steht. Mit dem Verfassungsreferendum am 16. April 2017 wurde das damalige parlamentarische System abgeschafft und ein eigenständiges Präsidialsystem errichtet. Somit wurde das Amt des Premierministers abgeschafft und dem Präsidenten die Rechte und Befugnisse der Exekutive übertragen.

Mit dieser Umgestaltung wurde die Aufhebung vieler bürokratischer Hürden durch Vereinfachung der Entscheidungsprozesse innerhalb der Exekutive und eine schnellere Umsetzung staatlicher Programme beabsichtigt.

Im gegenwärtigen System besteht die Legislative aus Abgeordneten, die alle 5 Jahre vom Volk gewählt werden. Der Präsident, der als Oberhaupt der Exekutive agiert, wird bei derselben Wahl vom Volk gewählt. Die Justiz hingegen besteht aus einem unabhängigen Gericht und Verwaltungsräten, die nur die Verwaltungstätigkeiten beaufsichtigen.

DEMOGRAFIE UND SPRACHEN

Die Türkei hat 83.614.362 Einwohner. 23,4% der Bevölkerung besteht aus der Altersgruppe 0-14 Jahre, 67,8 % aus 15-64 Jahre und 8,8% aus 65 Jahre und Ältere.

Im Vergleich zu den Mitgliedsländern der Europäischen Union lebt die größte Gruppe an junger Bevölkerung in der Türkei. In dieser Hinsicht bietet das Land wichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für Investoren im Hinblick auf eine junge und ausgebildete Bevölkerung.

Die am häufigsten gesprochenen Sprachen in der Türkei sind zu 88,54% Türkisch, zu 8,97% Kurdisch und zu 2,38% Arabisch.

Darüber hinaus steigt die Rate der Englischkundigen unter der jungen Bevölkerung zwischen 15 und 24 Jahren, die 15,4 % der Bevölkerung ausmacht, von Tag zu Tag.

Das türkische Rechtssystem

Das türkische Rechtssystem ist im Wesentlichen in das kontinentaleuropäische Rechtssystem eingebunden. Insofern liegen rechtliche Vorschriften in Form von schriftlichen Texten vor und befinden sich in der integrierten Struktur einer Normenhierarchie.

Gesetze bilden die primäre Rechtsquelle, wobei gerichtliche Entscheidungen eine Hilfsquelle bilden. Dem Rechtssystem liegen die Grundsätze Säkularismus, Demokratie und Gleichheit zugrunde, wobei die Einhaltung dieser Grundsätze einer Aufsicht durch verfassungsrechtliche und andere höhere Justizbehörden unterliegt.



Investitionsschutz

Die Förderung ausländischer Investitionen und der Schutz der Rechte ausländischer Investoren hat mit dem „Gesetz über ausländische Direktinvestitionen“ Nr. 4875, das im Amtsblatt vom 17.06.2003 veröffentlicht wurde, eine rechtliche Grundlage erhalten.

In diesem Gesetz wird der allgemeine Rahmen der Rechte ausländische Investoren gebildet. Demzufolge steht es ausländischen Investoren frei, ausländische Direktinvestitionen in der Türkei zu tätigen. Das Gesetz regelt ausdrücklich die Gleichbehandlung von ausländischen und inländischen Investoren.

Darüber hinaus wird der freie Transfer von Nettogewinn, Dividenden, Verkaufs-, Liquidations- und Entschädigungskosten, die aus den Tätigkeiten und Transaktionen ausländischer Investoren in der Türkei entstanden sind, sowie der Transfer für die im Gegenzug für Lizenz-, Management- und ähnliche Vereinbarungen anfallenden Beträge und ausländische Darlehenskapital- und Zinszahlungen über Banken oder private Finanzinstitute ins Ausland geregelt.

Des Weiteren bietet die Rechtsordnung auch die Möglichkeit, Streitigkeiten aus privatrechtlichen oder mit der Verwaltung geschlossenen Investitionsverträgen ausländischer Investoren unter bestimmten Voraussetzungen durch ein Schiedsverfahren beizulegen. Diese Möglichkeit wurde zur raschen Beilegung solcher Streitigkeiten eingeräumt.

Es erlaubt Unternehmen, die nach ausländischem Recht gegründet wurden, Verbindungsbüros in der Türkei zu eröffnen, sofern sie keine gewerblichen Tätigkeiten ausüben. Auf diese Weise erhielten Investoren die Möglichkeit, den türkischen Markt gut kennenzulernen und auszukundschaften, bevor sie ein Unternehmen gründen.

Die Türkei fördert ausländische Investitionen auch durch internationale Abkommen. In diesem Zusammenhang unterzeichnete die Türkei 1962 ihr erstes internationales Abkommen mit Deutschland. Bis 2016 unterzeichnete die Türkei 98 internationale Abkommen.

ÜBERBLICK ÜBER DIE TÜRKISCHE WIRTSCHAFT

Laut Angaben zum Jahr 2020 ist die Türkei die elftgrößte Volkswirtschaft der Welt. Zwischen 2002 und 2020 betrug ihr Wirtschaftswachstum 5,1%. Gleichfalls hat sich in den letzten 18 Jahren das Bruttosozialprodukt pro Haushalt der Mittelschicht nahezu verdreifacht, die Zahl der PKWs ist um das Dreifache gestiegen.

Dieser Anstieg im Bruttosozialprodukt erhöhte auch die Wachstumsrate der Luftfahrtindustrie, so dass laut Angaben von 2019 die Zahl der Flugpassagiere auf 208,4 Millionen stieg.

ZOLLUNION TÜRKEI-EU

Obwohl die Türkei kein Mitglied der Europäischen Union („EU“) ist, errichtete sie aufgrund ihrer wichtigen strategischen und wirtschaftlichen Position gemäß dem Beschluss des Assoziationsrates Nr. 1/95 auf der Tagung des Assoziationsrates Türkei-EU vom 6. März 1995, eine Zollunion mit der EU, die am 1. Januar 1996 in Kraft trat.

Die Zollunion Türkei-EU umfasst nur Industrieerzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse. Bei der Festsetzung der Zölle auf landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse wird der Anteil von Landwirtschaft und Industrie getrennt und nur der Anteil der Industrie von Steuern befreit.

Gemäß der Zollunion hat die Türkei alle Zölle und Maßnahmen gleicher Wirkung auf gewerbliche Produkte aus der EU abgeschafft, wie es die EU schon seit 1971 einseitig anwendet. Darüber hinaus wurden auch die geltenden Mengenbeschränkungen abgeschafft.

In diesem Zusammenhang sank die durchschnittliche Schutzquote für Drittländer bei gewerblichen Erzeugnissen, die vor der Zollunion bei 16% lag, im Rahmen der Einfuhrregelung 2011 auf 4,2%.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Zollunion die Angleichung an die Präferenz- und Autonomieregelungen der EU fortgesetzt.

Auf diese Weise haben Investoren in der Türkei dank der EU-Zollunion direkten Zugang zum EU-Markt und erreichen insgesamt 995 Millionen Verbraucher, und stärken dank der Zollvorteile ihre Wettbewerbsposition auf dem Markt.

Gesellschaftsgründung in der Türkei

In diesem Abschnitt werden kurze Informationen über die Gesellschaftsformen gegeben, die nach türkischem Recht und insbesondere nach dem türkischen Handelsgesetzbuch („TTK“) in der Türkei gegründet werden können. Hier werden wichtige Aspekte aufgezeigt, die Investoren bei der Auswahl der für ihr Geschäftsmodell am besten geeigneten Gesellschaftsform, Gesellschafterstruktur, Branche und Feststellung ihrer zukünftigen wirtschaftlichen Ziele berücksichtigen sollten.

GESELLSCHAFTSFORMEN NACH TÜRKISCHEM HANDELSGESETZBUCH

Kapitalgesellschaften

Kapitalgesellschaften sind in der Regel Gesellschaften, bei denen die Gesellschafter grundsätzlich nur der Gesellschaft gegenüber in Höhe der zugesicherten Einlage für den von ihnen der Gesellschaft zugesagten Kapitalbetrag haften.

Aktiengesellschaft

Die grundlegende Gesellschaftsform, die im türkischen Handelsgesetzbuch vom 1. Juli 2012 geregelt wurde, ist die Aktiengesellschaft („AG“). Die Aktiengesellschaften werden sowohl von lokalen als auch von ausländischen Investoren stark bevorzugt, da ihre Aktien der Öffentlichkeit angeboten und leicht übertragen werden können.

Die Regelungen zur Leitung von Aktiengesellschaften werden in der Satzung festgelegt. Die Satzung enthält im Wesentlichen Angaben über die Gesellschaft (Titel, Sitz, Kapitalwert usw.) und die Vorschriften über die Leitung der Gesellschaft (Anzahl der Mitglieder des Vorstands, Vertretungsform und, falls vorhanden, sonstige Sonderregelungen).

Mit einigen Ausnahmen (z.B. Banken, Energiewirtschaft, Holdinggesellschaften usw.) bedarf die Gründung einer AG keiner behördlichen Erlaubnis oder Genehmigung.

Gemäß des türkischen Handelsgesetzbuches kann eine AG entweder nur einen einzigen (Ein-Mann-AG) oder auch eine unbegrenzte Anzahl von Aktionären haben. Obwohl keine Beschränkung für eine maximale Anzahl von Partnern besteht, gilt die Gesellschaft im Sinne des Kapitalmarktgesetzes („KMG“) als börsennotierte Aktiengesellschaft, wenn die Anzahl der Partner 500 überschreitet.

Das türkische Handelsgesetzbuch definiert auch keine Beschränkung darüber, ob die Aktionäre natürliche oder juristische Personen sein müssen. Ebenso können die Aktionäre ausländische natürliche oder juristische Person sein.

Grundkapital

- Abgesehen von Ausnahmen (Banken, Finanzinstitute usw.) wird eine AG mit einem Mindestkapital von 50.000 TL (5.0750 EUR) gegründet.
- Wenn das System des genehmigten Kapitals bevorzugt werden sollte, beträgt der Mindestkapitalbetrag 100.000 TL (10.1500 EUR). Als Kapital können Barmittel oder Sachwerte (z.B. geistige Eigentumsrechte) angelegt werden.
- Wenn das Kapital in bar hinterlegt wird, müssen 25 % des Kapitalbetrags vor der Registrierung bei einer türkischen Bank hinterlegt werden und der Restbetrag muss innerhalb von 24 Monaten ab dem Datum der Registrierung des Unternehmens im Handelsregister bezahlt werden.

Aktien und Aktienzertifikate

- Das Kapital der Gesellschaft ist eingeteilt in Aktien mit einem Nennwert von mindestens 0,01 TL je Aktie. Die Aktien können als Namens- oder Inhaberaktien ausgestellt werden. Der Druck von Inhaberaktien muss beim Zentralregister angemeldet bzw. registriert werden.
- Der Druck von Aktien führt zu keiner Änderung in den Aktionärsrechten, doch unterliegt eine eventuelle Aktienübertragung dann einem anderen Verfahren.
- Dementsprechend müssen nicht ausgedruckte AG-Aktien mit einem Aktienübertragungsprotokoll übertragen werden. Sind die Aktien als Inhaberaktien gedruckt, genügt die Übertragung des Besitzes der Aktie.

- Als Namensaktien gedruckte Aktien werden mit der Übertragung der Forderung und der Übertragung des Besitzes der Aktienurkunde übertragen. Die Aktienübertragungen werden jeweils im Aktienbuch der Gesellschaft erfasst.
- Im Übrigen ist die Zustimmung der Gesellschaft zur Übertragung von Anteilen keine Bedingung für die Wirksamkeit der Aktienübertragung, sofern die Satzung keine abweichende Vorschrift enthält. Für einige Aktienübertragungen bleiben jedoch gemäß den wettbewerbsrechtlichen Regelungen rechtliche Ausnahmen vorbehalten.

Dividende

- Als wichtigstes Aktionärsrecht wird die Dividende mit Beschluss der Hauptversammlung an die Aktionäre im Verhältnis ihrer Anteile am Grundkapital an die Aktionäre ausgeschüttet, sofern die Satzung keine anderweitige Regelung bestimmt hat.
- Zur Ausschüttung von Dividenden müssen die gesetzlich oder satzungsmäßig vorgeschriebenen Rücklagen gebildet worden sein.
- Laut Gesetz werden 5% des Jahresüberschusses der Gesellschaft am Ende eines jeden Geschäftsjahres als Rücklagen eingestellt, bis 20% des eingezahlten Kapitals der Gesellschaft erreicht sind. Diese Rücklagen werden nur verwendet, um Verluste bis zu einer Höhe von 50% des Kapitals zu decken, um das Geschäft in schlechten Zeiten fortzuführen oder um geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Arbeitslosigkeit zu verhindern und deren Folgen abzumildern. Übersteigen die Rücklagen 50%, kann der Überschuss als Dividende ausgeschüttet werden.
- Gleichzeitig kann im Falle, dass die Gesellschaft Gewinne macht, mit Beschluss der Hauptversammlung innerhalb des Geschäftsjahres eine Vorabdividende ausgeschüttet werden. Die gezahlte Vorabdividende ist zwingend vom Nettogewinn des jeweiligen Jahres in Abzug zu bringen.

Minderheitenrechte

- Das türkische Handelsgesetzbuch räumt Aktionären, die mindestens 10% der Unternehmensanteile an nicht börsennotierten Unternehmen und mindestens 5% der Unternehmensanteile an börsennotierten Unternehmen halten, einige Sonderrechte ein.
- Einige dieser Rechte sind das Recht, die Einberufung der Hauptversammlung durch den Vorstand zu beanspruchen; das Recht, einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Hauptversammlung zu setzen; das Recht, den Druck der Aktien zu verlangen; das Recht, die Entlastung der Gründer, Mitglieder des Vorstands oder des Wirtschaftsprüfers zu versagen; das Recht, die Besprechung der Bilanzen in der Hauptversammlung zu vertagen; das Recht, den bestellten Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft zu ändern oder das Recht, aus wichtigem Grund die Auflösung der Gesellschaft beim Gericht zu beantragen.

Vorstand

- Aktiengesellschaften werden durch die Mitglieder des Vorstands, die für eine Amtszeit von höchstens 3 Jahren berufen werden, geleitet und vertreten. Ein zuvor gewähltes Vorstandsmitglied kann nach Ablauf der Amtszeit von 3 Jahren wiedergewählt werden.
- Der Vorstand besteht aus mindestens einem Vorstandsmitglied. Dieses Mitglied kann eine natürliche oder juristische Person sein. Handelt es sich bei dem Vorstandsmitglied um eine juristische Person, muss eine natürliche Person zur Vertretung der juristischen Person bestellt werden.
- Das Mitglied des Vorstands kann eine ausländische Person sein und es besteht keine Verpflichtung, Aktionär der betreffenden Gesellschaft zu sein. Handelt es sich bei einem Vorstandsmitglied um eine ausländische Person, ist es zwingend erforderlich, dass sie eine in der Türkei gültige potentielle Steueridentifikationsnummer einholt.
- Darüber hinaus kann der Vorstand seine Leitungs- und Vertretungsbefugnisse unter Vorbehalt der obersten Führungsbefugnisse durch die Erstellung einer internen Weisung auf Dritte übertragen.

- Der Vorstand tagt in der Regel mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder und fasst Beschlüsse mit der Mehrheit der Anwesenden.
- Um den Zusammentritt sowohl der Hauptversammlung als auch des Vorstands zu vereinfachen, regelt das Gesetz, dass diese Sitzungen unter bestimmten Voraussetzungen elektronisch abgehalten werden können.

Hauptversammlung

- Die Hauptversammlung besteht aus Aktionären und überwacht die kaufmännischen und administrativen Tätigkeiten der Gesellschaft.
- Die Hauptversammlung verfügt über einige unübertragbare Rechte und Befugnisse. Einige davon sind beispielsweise Satzungsänderung, Wahl des Vorstandes, Beschluss über die Dividendenausschüttung, Veräußerung eines erheblichen Teils des Gesellschaftsvermögens.
- Die ordentliche Hauptversammlung muss innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres abgehalten werden.
- Die Hauptversammlung kann bei Bedarf auch außerordentlich zusammentreten.

HAFTUNGSGRUNDSÄTZE

- Die Hauptpflichten der Mitglieder des Vorstands sind gemäß des türkischen Handelsgesetzbuches die Sorgfalts- und Treuepflicht.
- Außerdem tragen Vorstandsmitglieder strafrechtliche Haftung in Bezug auf Straftaten, die im türkischen Handelsgesetzbuch und durch den Rat für Kapitalmarktwesen sowie in sonstigen relevanten Gesetzen festgelegt sind.
- Darüber hinaus haften die vertretungsberechtigten Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft persönlich für die von der Gesellschaft nicht erfüllten und öffentlichen Schulden (Steuern, Sozialabgaben usw.), sofern diese nicht von der Gesellschaft eingetrieben werden können. Denn es ist die Aufgabe des gesetzlichen Vertreters, diese Pflichten im Namen der Gesellschaft zu erfüllen.

- Die Aktionäre hingegen haften nicht für die öffentlichen Schulden der Gesellschaft, es sei denn, sie sind Mitglieder des Vorstands.

UNABHÄNGIGE PRÜFUNG

Unternehmen, die in zwei aufeinander folgenden Rechnungsperioden den Schwellenwert von mindestens 2 der folgenden 3 Kriterien überschreiten, die vom Finanzministerium gemäß dem türkischen Handelsgesetzbuch festgelegt wurden, unterliegen einer unabhängigen finanziellen Prüfung nach den türkischen Prüfungsstandards:

- Summe der Aktiva 35 Millionen TL.
- Jahresnettoumsatz 70 Millionen TL.
- Beschäftigung von 175 Mitarbeitern.

Darüber hinaus sind für Unternehmen, deren Aktien nicht an der Börse gehandelt werden, die aber gemäß dem Rat für Kapitalmarktwesen als öffentlich gehandelt gelten, und für einige Unternehmen mit überwiegend gemeinwirtschaftlichen Leistungen unterschiedliche Schwellenwerte vorgesehen.

Ferner wurden auch Unternehmen, die der Regulierung und Aufsicht des Rates für Kapitalmarktwesen bzw. der Regulierungs- und Aufsichtsbehörde für Banken unterliegen, ohne die Forderung nach Kriterien einer unabhängigen Prüfung unterzogen.



GMBH

Gesellschaften mit beschränkter Haftung („GmbH“) sind den oben genannten Aktiengesellschaften zwar in einigen Aspekten ähnlich, unterscheiden sich jedoch von ihnen in einigen Aspekten wie Vertretung und Anteilsübertragung. Abgesehen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden ist für einige Wirtschaftszweige die Gründung einer Aktiengesellschaft gemäß betreffender Gesetze vorgeschrieben. Bei wichtigen Ausschreibungen kann vorausgesetzt werden, dass der Teilnehmer eine Aktiengesellschaft ist. Dieser Abschnitt geht auf die Unterschiede zwischen GmbHs und AGs ein, wobei bezüglich der Gemeinsamkeiten der beiden Unternehmensformen auf den betreffenden Abschnitt zu Aktiengesellschaften verwiesen wird.

Stammkapital

- Eine GmbH muss mit einem Kapital von mindestens 10.000 TL gegründet werden.
- Darüber hinaus ist es für GmbHs im Gegensatz zu AGs nicht möglich, das System des gezeichneten Kapitals zu wählen.
- Im Unterschied zur Aktiengesellschaft muss nicht 25% des Stammkapital vor Eintrag der Gesellschaft ins Handelsregister eingetragen werden. Das Stammkapital kann innerhalb von 24 Monaten nach Eintragung eingezahlt werden.
- Im Übrigen gelten die oben genannten Regelungen für Aktiengesellschaften bezüglich ihres Grundkapitals auch für GmbHs.



Anteile und Anteilsurkunden

- Der Nennwert jedes Anteils am Stammkapital muss mindestens 25 TL betragen.
- GmbHs unterliegen im Vergleich zu AGs mehr Formalitäten in Bezug auf die Übertragung von Anteilen. Die GmbHs müssen einen schriftlichen Vertrag zur Anteilsübertragung notariell abschließen. Danach muss die Gesellschafterversammlung der Anteilsübertragung mit einem Beschluss zustimmen und die Anteilsübertragung muss im Anteilsbuch vermerkt werden.
- Lehnt die Gesellschafterversammlung die Übertragung nicht innerhalb von 3 Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages zur Anteilsübertragung ab, gilt die Anteilsübertragung als von der Gesellschafterversammlung genehmigt. Die Anteilsübertragung ist auch im Handelsregister einzutragen.
- Es ist auch möglich, Bestimmungen zum Verbot oder zur Beschränkung der Übertragung von Anteilen in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen.

Dividende:

Es gelten die Erläuterungen zu den AGs.

Minderheitenrechte:

Es gelten die Erläuterungen zu den AGs.

Geschäftsführer und Geschäftsführerrat

- GmbHs werden durch einen oder mehreren von der Gesellschafterversammlung bestellten Geschäftsführer geleitet und vertreten.
- Im Gegensatz zu Aktiengesellschaften muss mindestens ein Gesellschafter zum unbeschränkt vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Gesellschaft ernannt werden. Geschäftsführer dürfen ausländische Staatsangehörige sein. Dennoch ist es für den ausländischen Geschäftsführer obligatorisch, sich in der Türkei eine gültige potentielle Steueridentifikationsnummer einzuholen.
- Handelt es sich bei dem Geschäftsführer um eine juristische Person, muss er durch eine einzige natürliche Person vertreten werden.

- Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers kann bei Gründung grundsätzlich nicht eingeschränkt werden. Jedoch kann die Geschäftsführung nach Gründung der Gesellschaft eine interne Geschäftsordnung erlassen und die Befugnisse von beschränkt vertretungsberechtigten Zeichnungsberechtigten darin auflisten. Gestützt auf diese interne Geschäftsordnung können dann Zeichnungsberechtigte mit beschränkten Vertretungsbefugnissen ernannt werden. Die Möglichkeit des Erlasses einer internen Geschäftsordnung sowie der Bestellung von Zeichnungsberechtigten mit beschränkten Vertretungsbefugnissen muss ihre Grundlage im Gesellschaftsvertrag finden.
- Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so muss ein Geschäftsführerrat gebildet und ein Geschäftsführerratsvorsitzender bestellt werden. Die Versammlungs- und Beschlussfähigkeitsquote ist dieselbe wie im Abschnitt zum Vorstand einer AG.
- Der Geschäftsführerratsvorsitzende im Gegensatz zu Aktiengesellschaften im Falle eines Deadlocks ein bestimmendes Sonderstimmrecht.

Gesellschafterversammlung

- Bestimmte Beschlüsse können nur von der Gesellschafterversammlung gefasst werden. Zudem ist die Zahl der Beschlüsse, die ausschließlich in der Kompetenz der Gesellschafterversammlung liegen, im Vergleich zu denen der Aktiengesellschaften höher. Dazu gehören beispielsweise die Genehmigung der Übertragung von Anteilen oder der Ausschluss eines Gesellschafters auf Grundlage eines Gerichtsurteils aus der Gesellschaft.
- Die Gesellschafterversammlung muss innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres zusammentreten und eine ordentliche Gesellschafterversammlung abhalten.
- Die Gesellschafterversammlung kann bei Bedarf auch außerordentlich zusammentreten.

Haftung

- Die Geschäftsführer von GmbHs unterliegen ähnlichen Haftungsregelungen wie die Vorstandsmitglieder von AGs.
- Hinsichtlich der Haftung der Gesellschafter unterscheidet sie sich allerdings von den AGs. Hier haften die Gesellschafter der GmbHs persönlich für die öffentlichen Schulden der Gesellschaft, welche nicht von der Gesellschaft eingetrieben werden können (Steuer oder Sozialversicherungsprämie). Die Geschäftsführer der Gesellschaft haften wiederum persönlich für die öffentlichen Schulden der Gesellschaft, sofern diese nicht von der Gesellschaft eingetrieben werden können.
- Abgesehen von dieser Haftung haften die Gesellschafter in Höhe des ausstehenden Kapitals, dessen Einzahlung sie der Gesellschaft zugesagt haben.



PERSONENGESELLSCHAFTEN

Personengesellschaften bilden die Arten von Unternehmen, bei denen die Gesellschafter unbeschränkt persönlich haften. Bei dieser Art von Gesellschaften stehen die persönlichen Beziehungen zwischen den Gesellschaftern im Vordergrund, die Zahl der Gesellschafter ist in der Regel gering und die Übertragung des Gesellschaftsanteils kompliziert. Sie wird nicht für Geschäftsmodelle bevorzugt, bei denen Corporate-Governance-Grundsätze zugrunde gelegt werden und man als Gesellschafter das Modell mit beschränkter Haftung bevorzugt.

KOLLEKTIVGESELLSCHAFT

Eine Kollektivgesellschaft wird durch natürliche Personen gegründet, wobei die Haftung der Gesellschafter gegenüber den Gläubigern der Gesellschaft nicht beschränkt ist.

KOMMANDITGESELLSCHAFT

Bei einer Kommanditgesellschaft ist die Haftung eines oder mehrerer Gesellschafter gegenüber ihren Gläubigern nicht beschränkt und die Haftung des anderen Gesellschafter oder der anderen Gesellschafter ist auf ein bestimmtes Kapital beschränkt. Der Gesellschafter, dessen Haftung nicht beschränkt ist, ist der Komplementär, wobei dieser Gesellschafter eine natürliche Person sein muss. Juristische Personen dürfen nur Kommanditär sein. Auch diese Art Unternehmen wird wie sonstige Einzelunternehmen nicht bevorzugt, da die Haftung einiger Gesellschafter nicht beschränkt ist.

Rödl & Partner erstellt sämtliche Gründungsdokumente für jede Art von Gesellschaften und führt das Verfahren über die Gesellschaftsgründung anhand einer Vollmacht durch.

GENOSSENSCHAFTEN

Genossenschaften verfolgen mit ihrer Satzung, die durch mindestens 7 Mitglieder unterzeichnet wird, das Ziel, bestimmte wirtschaftliche Interessen ihrer Mitglieder und insbesondere deren Bedürfnisse hinsichtlich ihres Gewerbes bzw. ihres Unterhalts durch gegenseitige Unterstützung und Solidarität mittels Arbeitskraft und Geldbeiträge zu wahren und zu beschützen. Gemäß den betreffenden Gesetzen ist bei Genossenschaften die türkische Staatsbürgerschaft für die Berufung eines Vorstands erforderlich. Diese Art von Unternehmen, die mehr regionale und lokale Bedürfnisse abdeckt, wird von Investoren nicht besonders bevorzugt.

ZWEIGNIEDERLASSUNG

Eine Zweigniederlassung ist eine operative Einheit der Muttergesellschaft und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Mit Ausnahme einiger Sektoren, die Regulierungen unterliegen, bedarf die Errichtung von Zweigniederlassungen keiner staatlichen Genehmigung. Zur Eröffnung einer Zweigniederlassung genügt grundsätzlich der entsprechende Beschluss eines leitenden Organs der Gesellschaft (bei AGs des Vorstands und bei GmbHs der Geschäftsführung). Nachdem der Beschluss gefasst wird, muss die Zweigniederlassung in das Handelsregister eingetragen werden. Jede Zweigniederlassung muss mindestens einen Niederlassungsleiter mit Wohnsitz in der Türkei haben, obgleich dieser kein türkischer Staatsbürger sein muss. Der ausländische Niederlassungsleiter muss über eine gültige potentielle Steueridentifikationsnummer verfügen.

Rödl & Partner erstellt alle erforderlichen Gründungsdokumente und führt das Verfahren über die Errichtung einer Zweigniederlassung anhand einer Vollmacht durch.

VERBINDUNGSBÜRO

Nach ausländischem Recht gegründete Unternehmen können mit der Genehmigung des Ministeriums für Industrie und Technologie ein Verbindungsbüro eröffnen, sofern sie in der Türkei keine gewerblichen Tätigkeit ausüben.

Die Genehmigung wird für erstmal für maximal 3 Jahre erteilt und umfassen grundsätzlich nur die in der Verordnung niedergeschriebenen, unten aufgeführten und bei Gründung erklärten Tätigkeiten. Grundsätzlich ist eine Verlängerung möglich, doch liegt die Entscheidung im Ermessen der zuständigen Behörde. Nach Ablauf einer angemessenen Dauer des Bestehens als Verbindungsbüro wird bei Interesse am türkischen Markt erwartet, dass eine Gesellschaft gegründet wird.

Darüber hinaus werden Verbindungsstellen von der im Ausland ansässigen ausländischen Gesellschaft in Fremdwährung finanziert, wobei die Mitarbeiter der Verbindungsstellen von der Einkommensteuer befreit sind.

Rödl & Partner erstellt alle erforderlichen Gründungsdokumente stellt anhand einer Vollmacht einen Antrag beim Ministerium.

Tätigkeitsfeld	Max. Verlängerung pro Antrag
<u>Marktanalyse</u>	nicht verlängerbar
<u>Werbeaktivitäten hinsichtlich der Waren und Dienstleistungen des Stammhauses</u>	nicht verlängerbar
<u>Vertretung und Bewirtung</u> Vertretung des Stammhauses in Organisationen und Institutionen der Branche, Koordinierung und Organisation der Geschäftskontakte der Vertreter des Stammhauses in der Türkei sowie die Deckung des Nutzungsbedarfs von Geschäftsräumlichkeiten	5 Jahre
<u>Qualitäts- und Standardkontrolle sowie Prüfung der Lieferanten in der Türkei sowie die Beschaffung von Lieferanten</u> Prüfung der Gesellschaften, welche im Namen des Stammhauses Waren produzieren, im Rahmen der Qualitätsstandards des Stammhauses, Sicherstellung der Waren- und Produzentenbedarfs Stammhauses	5 Jahre
<u>Technischer Support</u> Gewährleistung von Schulungen und technischen Supports an die Distributeure, Supportleistungen hinsichtlich Qualitätsstandardsteigerung an die produzierenden Firmen	5 Jahre

<u>Kommunikation und Informationstransfer</u> Sammeln und Weiterleitung von Informationen hinsichtlich Entwicklungen des Marktes, Verbraucherverhalten, Verkaufslage von Konkurrenten und Distributeuren, Performance der Distributeure etc.	5 Jahre
<u>Regionales Verwaltungszentrum</u> Erstellung von Investitions- und Führungsstrategien für Gesellschaften des Stammhauses im Ausland, Gewährleistung von Koordinierungs- und Verwaltungsleistungen in Bezug auf Tätigkeiten wie Planung, Promotion, Verkauf, Kundendienst, Markenmanagement, Finanzmanagement, technischen Support, Forschung und Entwicklung, Test von neu entwickelten Produkten, Laborleistungen, Forschung und Analyse, Mitarbeiterschulung.	10 Jahre
<u>Sonstiges</u> Leistungen, die nicht unter die oben genannten fallen, müssen detailliert beschrieben werden	variiert

GESELLSCHAFTSGRÜNDUNG

Nach Wahl der richtigen Gesellschaftsform, die auf der Grundlage des Geschäftsmodells und den Zukunftsplänen getroffen wird, wird das Verfahren über die Gründung einer Gesellschaft eingeleitet.

Alle für die Gründung der Gesellschaft erforderlichen Gründungsdokumente einschließlich des Entwurfs des Gründungsvertrags werden von Rödl & Partner Türkiye erstellt und mit einer ausführlichen Erläuterung zur weiteren Handhabung an den ausländischen Investor zugesandt. Einige dieser Dokumente müssen im Ausland notariell beglaubigt und apostilliert werden. Nachdem alle Unterlagen vollständig sind, gründet Rödl & Partner anhand einer Vollmacht die Gesellschaft, ohne dass der ausländische Investor in die Türkei kommen muss.

Mit der Eintragung in das Handelsregister erwirbt die Gesellschaft eine eigene Rechtspersönlichkeit. Rödl & Partner erstellt nach der Gründung im Rahmen ihrer BPO-Dienstleistungen die Gesellschaftsbücher und meldet die Gesellschaft bei der Steuerbehörde sowie Sozialversicherungsbehörde an. Damit wird das Unternehmen geschäftsfähig und kann seine wirtschaftlichen Aktivitäten aufnehmen.

Im Bewusstsein der Tatsache, dass jedes Projekt seine eigene Dynamik und Eigenheiten hat, ist Rödl & Partner mit ihrem Angebot an Rechtshilfe, BPO und Prüfungsdienstleistungen aus einer Hand bestrebt, das Projekt ausländischer Investoren in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften in finanzieller und steuerlicher Hinsicht auf ein optimales Niveau zu bringen.

WETTBEWERBSRECHT

Das türkische Gesetz zum Schutz des Wettbewerbs (türkische Abkürzung „RKHK“) bildet zusammen mit dem türkischen Handelsrecht die Hauptquelle des türkischen Gesellschaftsrechts. Das RKHK definiert die wettbewerbswidrigen Handlungen auf dem Markt und regelt die Sanktionen gegen die Unternehmen, die sich wettbewerbswidrig verhalten. Insofern ist es sinnvoll, das RKHK sowohl bei Unternehmensgründungen als auch bei Fusions- oder Übernahmetransaktionen in jedem Schritt zu überprüfen.

ARBEITSRECHT

Gemäß dem Arbeitsgesetz mit der Gesetzesnummer 4857 unterliegt die Kündigung des Arbeitsverhältnisses bestimmten Bedingungen und einer strengen gerichtlichen Überprüfung, sofern es zu einem Rechtsstreit kommt.

Die grundlegenden arbeitnehmerseitigen Ansprüche aufgrund der Kündigung des Arbeitsverhältnisses sind Abfindung, ausstehende Zahlungen sowie die Wiederherstellung des Arbeitsverhältnisses. Das Gericht prüft in einem Rechtsstreit, ob die Voraussetzungen des Anspruchs erfüllt sind.





In diesem Rahmen wurde 2017 zur Minimierung der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und der Verkürzung von Gerichtsverhandlungen vorgeschrieben, dass sich Arbeitnehmer vor einer gerichtlichen Klage gegen den Arbeitgeber an einen Mediator wenden müssen. Auf diese Weise können viele Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Hilfe einer schriftlichen Vereinbarung, die bei der Mediation getroffen wird, ohne ein Gerichtsverfahren beigelegt werden.



Arbeitserlaubnis

Das 2016 in Kraft getretene Gesetz über ausländische Arbeitskräfte legt die Bedingungen fest, unter welchen Ausländer in der Türkei arbeiten dürfen.

Mit diesem neuen Gesetz will der Gesetzgeber gezielt ausländische Investitionen fördern und qualifiziertes ausländisches Personal anziehen. Sollte der ausländische Investor als qualifizierter Investor gelten, so wird er mit diesem neuen Gesetz von den nachfolgend näher erläuterten Bewertungskriterien befreit und sein Bewerbungsverfahren vereinfacht. Rödl & Partner wickelt die Bewerbungsverfahren sowohl für ausländische Investoren und als auch für ausländisches Personal, bei türkischen Auslandsvertretungen und beim türkischen Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit in der Türkei durch.

Das Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit hat bei der Entscheidung zur Erteilung eines Arbeitserlaubnisses einen weiten Ermessensspielraum.

Das Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit bewertet Anträge in der Regel nach folgenden Kriterien:

- Beschäftigung von mindestens 5 türkischen Arbeitnehmern durch den türkischen Arbeitgeber:
- Für jeden ausländischen Arbeitnehmer müssen 5 türkische Arbeitnehmer beschäftigt werden („Das 1:5-Kriterium“).

Wenn der Ausländer ein Gesellschafter ist, findet das 1:5-Kriterium für die ersten 6 Monate keine Anwendung. Die Arbeitserlaubnis ist beim Erstantrag grundsätzlich auf ein Jahr befristet ist. Handelt es sich beim ausländischen Arbeitnehmer bzw. Angestellten um ein Schlüsselpersonal und liegt eine ausländische Direktinvestition vor, gilt für diese Person das 1:5-Kriterium grundsätzlich nicht.

- Das eingezahlte Kapital muss mindestens 100.000,00 TL betragen oder der Bruttoverkaufsertrag muss mindestens 800.000,00 TL betragen oder der Exportbetrag des Vorjahres muss mindestens 250.000,00 USD betragen.

Das Gehalt des ausländischen Arbeitnehmers muss angemessen zu dessen Aufgaben und Fähigkeiten sein:

- Bei leitenden Angestellten und Führungskräften muss das vereinbarte Mindestgehalt mindestens das 6,5-Fache des gesetzlichen Mindestgehalts** betragen,
- Bei Niederlassungsleitern und Ingenieuren muss das vereinbarte Mindestgehalt mindestens das 4-Fache des gesetzlichen Mindestgehalts betragen

Wenn Rödl & Partner mit BPO-Leistungen betraut wird, meldet es den Arbeitnehmer bei der Sozialversicherungsbehörde an. Bei bilateralen Sozialversicherungsabkommen kann eine gesonderte Sozialversicherungspflicht entfallen.

Gibt das Arbeitsministerium dem Antrag auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis statt, weist es dem ausländischen Staatsbürger eine Ausländeridentifikationsnummer zu und stellt ihm eine Arbeitserlaubniskarte aus. Die Arbeitserlaubniskarte wird an den Sitz des türkischen Arbeitgebers gesendet.

Die Arbeitserlaubnis ist befristet. Beim Erstantrag ist maximal ein Jahr vorgesehen.

Eine Arbeitserlaubnis hat die Aufenthaltserlaubnis inne . Auch für Aufenthaltserlaubnisse für die Familienangehörigen des ausländischen Staatsbürgers bietet Rödl & Partner seine Dienste an und leitet die notwendigen Antragsverfahren ein.

Montagevisum: Im Gegensatz zu einer Arbeitserlaubnis räumt ein Montagevisum einem ausländischen Arbeitnehmer das Recht ein, für Montage- oder Wartungsarbeiten in die Türkei einzureisen und diese Arbeiten innerhalb von maximal 90 Tagen innerhalb eines Jahres abzuschließen. Rödl & Partner Türkiye erstellt zum Zwecke der Beantragung des Montagevisums alle für das Projekt des ausländischen Investors erforderlichen Dokumentenentwürfe.

**Das gesetzliche Mindestgehalt für 2021 beträgt netto 2.825,90 TRY.

Immobilienwerb und Staatsbürgerschaft

IMMOBILIENERWERB

Bevor die Voraussetzungen für den Erwerb von Immobilien durch ausländische Staatsbürger in der Türkei betrachtet werden, sollte die Bedeutung des Begriffs Fremdheit in 3 Kategorien erläutert werden. Fremdheit bedeutet in diesem Rahmen:

- Ausländische natürliche Personen; ausländische natürliche Personen werden definiert als ausländische natürliche Personen ohne türkische Staatsbürgerschaft.
- Ausländische juristische Personen; ausländische juristische Personen definiert juristische Personen, die in einem fremden Land und dessen Gesetzen gemäß gegründet wurden.
- Türkische Unternehmen mit Fremdkapital hingegen sind Unternehmen, deren Anteile zu 50% oder mehr ausländischen Investoren gehören oder bei denen der ausländische Investor über das Recht verfügt, die Mehrheit des Vorstands dieses in der Türkei gegründeten Unternehmens zu bestellen bzw. abzurufen.

BESCHRÄNKUNGEN BEIM ERWERB VON IMMOBILIEN DURCH AUSLÄNDISCHE NATÜRLICHE PERSONEN

Der Erwerb von Immobilien durch ausländische natürliche Personen unterliegt folgenden Beschränkungen und Bedingungen:

- Im Falle einer Genehmigung dürfen ausländische natürliche Personen sämtliche Arten von Immobilien in Gebieten erwerben, in denen Privateigentum erlaubt ist. (Wohn-, Gewerbe-, Grundstücks-, landwirtschaftliche Fläche usw.)
- Im Falle, dass sich auf der erworbenen Immobilie kein zuvor errichtetes Gebäude befindet, ist der ausländische Eigentümer der Immobilie verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren bei der zuständigen öffentlichen Verwaltung die Entwicklung eines Projekts zu beantragen.

- Eine natürliche Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit darf überall in der Türkei Immobilien und beschränkte dingliche Rechte bis zu zehn Prozent der Bezirksfläche, in dem sich das betreffende Privateigentum befindet, und landesweit bis zu 30 Hektar pro Kopf erwerben. Der Ministerrat kann gegebenenfalls größere Flächen gewähren.
- Natürliche Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit dürfen in militärischen Sperrzonen oder militärischen Sicherheitszonen keine Immobilien erwerben oder mieten. Diese Personen dürfen nur mit der Genehmigung des Gouverneurs Immobilien in besonderen Sicherheitszonen erwerben und mieten.
- Der Gesamterwerb durch ausländische natürliche Personen darf zehn Prozent der gesamten Provinzfläche, auf der Privateigentum zulässig ist, nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung der Zehn-Prozent-Grenze, wird dem Antrag des ausländischen Staatsbürgers zum Erwerb von Immobilien nicht stattgegeben.



ERWERB VON IMMOBILIEN UND BESCHRÄNKTEN DINGLICHEN RECHTEN DURCH AUSLÄNDISCHE JURISTISCHE PERSONEN

- Nur Handelsgesellschaften, die nach den Gesetzen ihres Herkunftslandes gegründet wurden und in der Türkei eine Rechtspersönlichkeit sind, dürfen als ausländische juristische Personen Immobilien und beschränkte dingliche Rechte erwerben. Sonstige juristische Personen (Stiftungen, Vereine usw.) als diese Handelsgesellschaften dürfen keine Grundstücke und dingliche Rechte erwerben.
- Der Erwerb von Immobilien durch Handelsgesellschaften, die im Ausland nach den dortigen Rechten gegründet wurden und eine Rechtspersönlichkeit sind, ist nur in Ausnahmefällen* zulässig und wird nur dann als möglich erachtet, wenn dies durch völkerrechtliche Vereinbarungen oder durch Bestimmungen von Sondergesetzen vorgesehen ist. Zu den Sondergesetzen, die Bestimmungen zu diesem Gegenstand enthalten, gehören das türkische Erdölgesetz Ziffer 6491, das Gesetz zur Förderung des Fremdenverkehrs Ziffer 2634 und das Gewerbegebietsgesetz Ziffer 4737.
- Hinsichtlich der Hypotheken besteht keine Beschränkung für Hypotheken, die zugunsten ausländischer natürlicher und juristischer Personen auf Immobilien aufgenommen werden können.

ERWERB VON IMMOBILIEN UND BESCHRÄNKTEN DINGLICHEN RECHTEN DURCH IN DER TÜRKEI NIEDERGELASSENE UNTERNEHMEN MIT FREMDKAPITAL

Diese Gesellschaften hingegen dürfen Immobilien und beschränkte dingliche Rechte lediglich zur Ausübung der in ihrer Satzung festgelegten Tätigkeiten erwerben.

- Zu diesem Zweck müssen sich Unternehmen zunächst beim Gouverneursamt bewerben, in dessen Zuständigkeitsbereich sich die Immobilie befindet.

*Dennoch ist es ratsam, diese Gesetzestexte, die Ausnahmen beim Erwerb von Immobilien definieren, im Einzelfall eingehend zu prüfen und beim Grundbuchamt und den zuständigen Ministerien schriftlich nachzufragen, ob ein Erwerb möglich ist oder nicht.

- Befindet sich die zu erwerbende Immobilie allerdings in einer militärischen Sperrzone oder einer militärischen Sicherheitszone, bedarf der Erwerb der Immobilie die Genehmigung des Generalstabs, befindet sich die Immobilie jedoch in einer Sondersicherheitszone, unterliegt die Immobilie der Genehmigung des Gouverneurs der betreffenden Region.
- Bei positivem Abschluss des Antrags auf Grundstückserwerb setzt das Gouverneursamt das Unternehmen /den Betrieb und zur Abwicklung des Grundbucheintrags die Grundbuchdirektion schriftlich in Kenntnis.

Die folgenden Verfahren erfordern keine Genehmigung des Gouverneurs. Aus diesem Grund kann ein Antrag beim Grundbuchamt ohne Vorabgenehmigung gestellt werden.

- Hypothek errichten
- Erwerb von Immobilien im Rahmen der Einziehung einer Hypothek durch den Begünstigten
- Übertragung von Immobilieneigentum und beschränkten dinglichen Rechten aus Unternehmenszusammenschlüssen und -trennungen
- Immobilienerwerb in Industrieparks, Gewerbegebieten, Technoparks und Freihandelszonen
- Erwerbe aus Geschäften, die im Rahmen der einschlägigen Bankengesetzgebung als Kredite betrachtet werden oder zum Zwecke des Forderungseinzugs anfallen

ERBSCHAFT

Das Erbrecht von Erben ist in der Türkei geschützt. Im Todesfall eines ausländischen Staatsbürgers geht die Immobilie, die sich in seinem Besitz befand, auf seine Erben über. Die betroffene Person muss die Immobilie jedoch unverzüglich übertragen, wenn ihre Staatsangehörigkeit in diesem Rahmen ein Hindernis bildet, sowie die Beschränkung der Gesamtfläche für den Erwerb von Immobilien landesweit es nicht zulässt. Andernfalls hat das Ministerium Finanzministerium das Recht, die betreffende Immobilie zu verkaufen und den Preis an den Erben zu zahlen.

STAATSBÜRGERSCHAFT

Erwerb der türkischen Staatsbürgerschaft durch Immobilienerwerb

Ausländische natürliche Personen können bei der zuständigen Behörde das Aufenthaltsrecht bzw. die Staatsbürgerschaft beantragen, indem sie zu diesem Zweck eine Immobilie im Wert von mindestens 250.000 USD kaufen und erklären, die Immobilie innerhalb einer 3-Jahresfrist nicht zu verkaufen.

Erwerb der türkischen Staatsbürgerschaft über den Ausnahmeweg

Mit der Ergänzung des Gesetzes Ziffer 5901 am 28. Juli 2016 dürfen diejenigen, die eine Aufenthaltserlaubnis gemäß dem Gesetz Ziffer 6458 erhalten haben, indem sie in den vom Präsidenten festgelegten Umfang und Betrag investiert haben, und die Inhaber des als Türkis-Karte bezeichneten Personalausweises die türkische Staatsbürgerschaft durch den Beschluss des Präsidenten erwerben. Die Türkis-Karte wird ausländischen Staatsbürgern unter Berücksichtigung ihres Bildungsstands, ihrer beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen, ihres Beitrags zu Wissenschaft und Technik und Ähnlichem ausgestellt.



TECHNOLOGIEENTWICKLUNGSZONEN-TECHNOPARKS

Technologieentwicklungszonen (türkisch Abkürzung TGB) sind Gebiete, die F&E-Studien unterstützen und Investitionen in Hochtechnologie anziehen sollen. Derzeit bestehen 84 TGBs, von denen 63 in Betrieb sind. Die verbleibenden 21 Gebiete wurden genehmigt und befinden sich im Bau.

Die Vorteile von TGBs lassen sich wie folgt auflisten:

- Einkünfte aus Softwareentwicklung, F&E und Design Tätigkeiten sind bis zum 31. Dezember 2023 von der Einkommens- und Körperschaftssteuer befreit.
- Der Verkauf von Anwendungssoftware, die innerhalb einer TGB hergestellt wurde, ist bis zum 31. Dezember 2023 von der MWSt. befreit. Dazu gehören Systemmanagement, Datenmanagement, Geschäftsanwendungen, Software, die in verschiedenen Geschäftsbereichen, im Internet, bei Mobiltelefonen und in militärischen Befehlskontrollsystemen verwendet werden.
- Die Gehälter des in der Region tätigen F&E-, Design- und Support-Personals sind bis zum 31. Dezember 2023 von sämtlichen Steuern befreit. Die Anzahl der Support-Mitarbeiter, die von der Steuerfreiheit umfasst werden, darf 10% des F&E-Personals nicht überschreiten.
- Die Investition, die für die Herstellung eines technischen Produkts erforderlich ist, welches im Ergebnis der in der Region initiierten und abgeschlossenen F&E-Projekte entstanden ist, kann innerhalb des Gebietes getätigt werden, sofern die Betreibergesellschaft dem zustimmt und das Ministerium für Industrie und Technik die Genehmigung erteilt.
- Bis zum 31. Dezember 2023 werden 50% des Arbeitgeberanteils der SGK-Prämie (SGK = Sozialversicherungsanstalt) vom Staat übernommen.
- Importwaren, die im Rahmen von F&E-, Design- und Softwareentwicklungsprojekten benötigt werden, sind zollfrei, wobei die dazu auszustellenden Dokumente von der Stempelsteuer befreit sind.

INDUSTRIEPARKS

Industrieparks (türkische Abkürzung OSB*) sollen es Unternehmen ermöglichen, vorgefertigte Infrastrukturen und soziale Einrichtungen zu nutzen, um ihre Tätigkeiten auszuüben. Die in diesen Parks bereitgestellte Infrastruktur umfasst Straßen, Wasser-, Erdgas-, Stromversorgung, Kommunikation, Abfallbehandlung und sonstige Dienstleistungen.

Es bestehen insgesamt 331 OSBs in 80 Provinzen, von denen 234 in Betrieb sind. Die restlichen 97 OSBs befinden sich in verschiedenen Regionen der Türkei noch im Bau.

OSBs bieten Investoren folgende Vorteile:

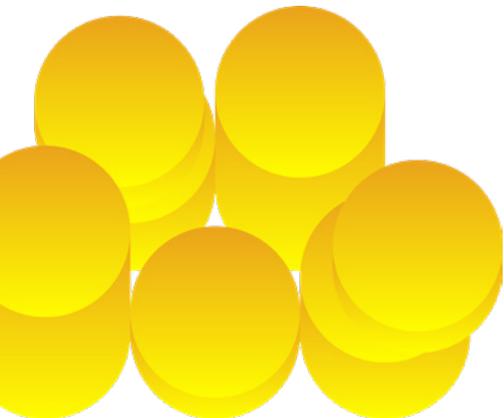
- Befreiung von der MWSt. bei Grundstückserwerb.
- Befreiung von der Grundsteuer für fünf Jahre ab Fertigstellung des Anlagenbaus.
- Niedrige Wasser-, Erdgas- und Kommunikationskosten.
- Steuerbefreiung bei Teilung / Zusammenlegung der Parzellen.
- Beim Bau und dem Betrieb von Anlagen Befreiung von der Kommunalsteuer.
- Befreiung von der Abfallsteuer, im Falle, dass der OSB keine kommunalen Dienstleistungen in Anspruch nimmt.

FREIHANDELSZONEN

Diese Zollen sollen die Zahl der exportorientierten Investitionen erhöhen. Die in den Zollzonen im Handels-, Finanz- und Wirtschaftsbereich geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden in den Freihandelszonen nicht oder nur teilweise angewandt.

In der Türkei gibt es insgesamt 19 Freihandelszonen, die sich in der Nähe der Märkte der EU und des Nahen Ostens befinden, wobei 18 von ihnen in Betrieb sind und 1 sich in der Installationsphase befindet. Die Freihandelszonen befinden sich an Stellen, an denen der Zugang zu internationalen Handelsrouten über die Häfen am Mittelmeer, an der Ägäis und am Schwarzen Meer einfach gewährleistet ist.

- 100%-ige Befreiung von Zöllen und anderen Steuern der gleichen Art.
- 100%-ige Befreiung von der Körperschaftssteuer für Herstellerfirmen.
- 100%-ige Befreiung von der MWSt. und der Sonderverbrauchssteuer.
- 100%-ige Befreiung von der Stempelsteuer auf die auszustellenden Dokumente.
- 100%-ige Befreiung von der Grundsteuer.
- 100%-ige Befreiung von der Einkommens- und Körperschaftssteuer für bestimmte Logistikdienstleistungen, die sämtlich aus Freihandelszonen ins Ausland geleistet werden.
- 100%-ige Befreiung von der Einkommensteuer auf das Gehalt der Arbeitnehmer (für Unternehmen, die mindestens 85% des FOB-Werts der in Freihandelszonen hergestellten Produkte exportieren).
- Waren können ohne zeitliche Begrenzung in Freihandelszonen aufbewahrt werden.
- Unternehmen können die Gewinne aus Freihandelszonen ohne Einschränkungen ins Ausland oder in die Türkei transferieren.
- Befreiung von der Titelgebühr beim An- und Verkauf von Immobilien.
- Bei Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren für Bau-, Projekt- und Besiedlungsvorhaben Befreiung von der MWSt.
- Vorgefertigte Infrastruktur, befreit von MWSt und sonstigen Steuern.
- Erlaubnis für Second-Hand- bzw. Gebrauchtmachines.



Förderungen

INVESTITIONSFÖRDERUNGEN

Investitionen werden im Allgemeinen in Form der Befreiung von Zollgebühren und MWSt. gefördert. Zur Nutzung dieser Förderungen wird, je nach der betreffenden Investitionsregion unterschiedlich, ein Investitionswert zwischen 500.000 TL und 1 Million TL vorausgesetzt. In diesem Zusammenhang können wir die Förderbeträge über das folgende Beispiel erläutern:

Investitionsinput	Wert in TL
Investitionsbetrag	80.000.000
Importierte Maschinen und Equipments	60.000.000
Maschinen und Equipment aus inländischer Herstellung	20.000.000

Förderungen	Wert in TL
Mehrwertsteuerbefreiung	14.400.000
Zollbefreiung	1.200.000

Gesamtförderung	15.600.000
Gesamtfördermenge:	19,5%

Zur Förderung von Investitionen in unterentwickelten Landesregionen:

- Mehrwertsteuerbefreiung
- Zollbefreiung
- Körperschaftsteuerabzug
- Beitragszuschuss zur Sozialversicherung (für Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)
- Förderung durch Verzicht auf Einkommensteuereinbehaltung
- Grundstückzuweisung
- Mehrwertsteuerrückerstattung
- Grundsteuerbefreiung
- Und Begünstigungen bei Zinssätzen.

Die Förderungen für Investitionen in diesen Zonen können bis zu 50,6%-61% erreichen.

Bei den Praktiken zur strategischen Förderung von Investitionen kann man bei den im Folgenden genannten Ausgaben eine Förderung beanspruchen:

- Mehrwertsteuerbefreiung
- Zollbefreiung
- Körperschaftsteuerabzug
- Beitragszuschuss zur Sozialversicherung (für Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)
- Förderung durch Verzicht auf Einkommensteuereinbehaltung
- Begünstigung bei Zinssätzen
- Grundstückzuweisung
- Mehrwertsteuerrückerstattung
- Grundsteuerbefreiung

Förderungen in Bereichen, die projektbezogen und von kritischer Bedeutung für die Türkei sind, umfassen folgende Fördermittel:

- MwSt.-Befreiung
- Zollbefreiung
- Körperschaftsteuerabzug
- Beitragszuschuss zur Sozialversicherung (für Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)
- Förderung durch Verzicht auf Einkommensteuereinbehaltung
- Begünstigung bei Zinssätzen
- Grundstückzuweisung
- Mehrwertsteuerrückerstattung
- Förderung der Infrastruktur
- Energieversorgung
- Kapitalzuschuss
- Abnahmegarantie
- Vereinfachung der Genehmigungs-, Zulassungs- und Lizenzverfahren
- Förderung qualifizierten Personals
- Zuschüsse
- Grundsteuerbefreiung

Förderungen zur Unterstützung von klein- und mittelständischen Betrieben sind wie folgt:

- Begünstigung bei Zinssätzen
- Zuschüsse

Zusätzlich unterstützen Entwicklungsagenturen durch Zuschüsse in bestimmten Investitionsbereichen, um die regionale Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNGEN

Allgemeine Angaben

Zur Entwicklung und Unterstützung der Beschäftigung in Investitionen besteht die Möglichkeit auf staatliche Förderungen durch Zuschüsse auf die Arbeitnehmerprämien für Sozialversicherungen, deren Anteil über den gesetzlich bestimmten Mindestlohn berechnet wird. Zusätzlich können tägliche Ausgaben für Mitarbeiter und ihre anerkannten Fortbildungsausgaben durch İŞKUR (türkische Agentur für Arbeit) finanziert werden.

Mindestlohn und Lohnnebenkosten

Die Kosten eines Mindestlohns, zu dessen Leistung der Arbeitgeber pro Arbeiter verpflichtet ist, sind wie folgt:

Mindestlohn pro Monat (Brutto und Netto)*	
	TL
<u>Nettomindestlohn</u>	2.825,90
<u>Bruttomindestlohn</u>	3.577,50
Prämien für die Sozialversicherung (14%)	500,85
Arbeitslosenversicherungsbeitrag (1%)	35,78
Einkommensteuer (15%)	456,13
Lebenshaltungskostenzuschuss	268,31

Stempelsteuer	27,15
<u>Gesamtabzugsbetrag</u>	1.019,91
<u>Kosten für den Arbeitgeber</u>	4.203,56
Bruttomindestlohn	3.577,50
Arbeitgeberanteil an Sozialversicherungsprämie (15,5%)	554,51
Arbeitnehmerbeitrag an Arbeitslosenversicherung (2%)	71,55
<u>Gesamtkosten für Arbeitgeber</u>	<u>4.203,56**</u>

FÖRDERUNGEN FÜR F&E UND ENTWÜRFEN

Folgende Förderungen, die für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten vorgesehen sind, stehen zur Verfügung:

- Zollbefreiung
- Zuschuss für Sozialversicherungsprämien (Arbeitnehmeranteil)
- Förderung durch Verzicht auf Einkommensteuereinbehaltung
- Zuschuss für F&E-Design
- Stempelsteuerbefreiung

Steuervorteile für F&E- und Designzentren sind wie folgt:

- Mehrwertsteuerbefreiung
- Zollbefreiung
- Zuschuss für Sozialversicherungsprämien (Arbeitnehmeranteil)
- Förderung durch Verzicht auf Einkommensteuereinbehaltung
- Körperschaftsteuerabzug
- Stempelsteuerbefreiung

Darüber hinaus bietet die TÜBİTAK Zuschüsse für Forschung, technische Entwicklung und Innovationsarbeiten.

*Die Angaben gelten auch für das Jahr 2021.

**Die Gesamtkosten betragen umgerechnet 442,48 Euro. (Wechselkursschwankungen sollten mitberücksichtigt werden. Mischkursberechnung 1 EUR = 9,5 TL)

FÖRDERUNG VON REGIONALEN ZENTRALEN

Internationalen Unternehmen, die ihre regionalen Zentralen in die Türkei verlagern, werden Förderungen durch den Verzicht auf Einkommensteuereinbehaltung und Stempelsteuerbefreiung zuerkannt.

EXPORTFÖRDERUNG

Förderungen des türkischen Handelsministeriums zur Steigerung des Exports aus der Türkei sind wie folgt:

- Mehrwertsteuerbefreiung
- Zollbefreiung
- Befreiung von der Sonderverbrauchsteuer
- Stempelsteuerbefreiung

Förderungen für Freihandelszonen sind wie folgt:

- MwSt.-Befreiung
- Zollbefreiung
- Förderung durch Verzicht auf Einkommensteuereinbehaltung
- Körperschaftsteuerabzug
- Befreiung von der Sonderverbrauchsteuer
- Grundsteuerbefreiung
- Stempelsteuerbefreiung

Zur Erhöhung der Exportrate der Türkei werden Darlehen mit reduzierten Zinssätzen über die Eximbank angeboten.

Steuergesetzgebung

Die Besteuerung erfolgt in der Türkei auf drei Kategorien, nämlich auf Einkommen, Ausgaben und Vermögen.

EINKOMMENSTEUERN

Gemäß türkischer Steuergesetze werden Einkommenssteuer und der Körperschaftsteuer auf das Einkommen erhoben.

Einkommensteuer

Einkommen natürlicher Personen unterliegen der Einkommensteuer. Das Einkommen ist der Nettobetrag, der sich aus den Einkünften und Einnahmen einer natürlichen Person innerhalb eines Kalenderjahres zusammensetzt. Das Einkommen einer Person kann sich aus einem oder mehreren der folgenden Einkünfte und Einnahmen zusammensetzen:

- Kommerzieller Gewinn.
- Landwirtschaftliche Erträge.
- Lohn / Gehalt.
- Freiberufliche Einnahmen
- Einnahmen aus Immobilien
- Einnahmen aus Mobilien
- Sonstige Einnahmen und Einkünfte

Die Einkommensteuerraten für das Jahr 2021 sind wie folgt: Einkommensteuersätze für 2021:

Steuersatz für nichtgehaltsabhängige Einkommen - Jahr 2021	
Einkommensklassen	Steuersatz
Bis zu 24.000 TL	15%
3.600 TL für 24.000 TL von 53.000 TL und mehr	20%
9.400 TL für 53.000 TL von 130.000 TL und mehr	27%
30.190 TL für 130.000 TL von 650.000 TL und mehr	35%
212.190 TL für 650.000 TL von über 650.000 TL und mehr	40%

Steuersatz für gehaltsabhängige Einkommen - Jahr 2021	
Steuerklassen	Steuersatz
Bis zu 24.000 TL	15%
3.600 TL für 24.000 TL von 53.000 TL und mehr	20%
9.400 TL für 53.000 TL von 190.000 TL und mehr	27%
46.390 TL für 190.000 TL von 650.000 TL und mehr	35%
207.390 TL für 650.000 TL von über 650.000 TL und mehr	40%

KÖRPERSCHAFTSTEUER

Die Körperschaftsteuer wird auf die Einnahmen von Körperschaften erhoben. Juristische Personen sind verpflichtet, die Körperschaftsteuer zu entrichten.

Die Körperschaftsteuersätze sind wie folgt:

Körperschaftsteuersätze	
Jahr	Satz
2021	25%
2020	22%
2019	22%
2018	22%
2017	20%

AUSGABENSTEUERN

Mehrwertsteuer (Mwst.)

Im Allgemeinen gelten bei der Mehrwertsteuer die Steuersätze von 1%, 8% und 18%. In der Türkei wird auf kommerzielle, industrielle und freiberufliche Waren und Dienstleistungen sowie Importwaren und Dienstleistungen aus dem Ausland MWSt. erhoben.

Sonderverbrauchsteuer (ÖTV im Türkischen)

Es bestehen vier Hauptproduktsortimente, auf die in unterschiedlichen Steuersätzen die Sonderverbrauchsteuer erhoben wird:

- Erdölprodukte, Erdgas, Schmieröle, Lösungsmittel und Lösungsmittelderivate
- Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge, Motorräder, Flugzeuge, Helikopter, Yachten
- Tabak und Tabakprodukte, alkoholische Getränke
- Luxusgüter

Die Sonderverbrauchsteuer wird nur einmalig erhoben.

Banken- und Versicherungstransaktionensteuer (BSMV im Türkischen)

Obwohl Transaktionen von Banken und Versicherungen weiterhin von der MWSt. befreit bleiben, unterliegen sie der Banken- und Versicherungstransaktionensteuer. Diese Steuer wird ähnlich wie Kreditzinsen auf Einnahmen aus Banken angewandt. Der Steuersatz beträgt in der Regel 5%, aber bei einigen Transaktionen wie z.B. Einlagentransaktionen beträgt er jedoch 1%. Bei Devisengeschäften wird seit dem 30.09.2020 2‰ angewandt.

Stempelsteuer

Die Stempelsteuer wird auf zahlreiche Dokumente einschließlich Verträge, Schuldtitel, Kapitalbeteiligungen, Akkreditive, Garantiebriefe, Jahresabschlussberichte und Gehaltsabrechnungen erhoben. Die Stempelsteuer unterliegt unterschiedlichen Sätzen zwischen 0,189% bis 0,948% des Dokumentenwertes, wobei bei einigen Dokumenten auch ein fester (vorbestimmt) Steuerbetrag erhoben wird.

Sonderkommunikationsteuer

Telekommunikationsdienste von Betreibern, die Telekommunikationsinfrastrukturen errichten und betreiben oder Telekommunikationsdienste erbringen, unterliegen einer besonderen Kommunikationsteuer.

VERMÖGENSTEUERN

Grundsteuer

Die Grundsteuer ist in ihrer einfachsten Form eine Art Steuer, die Eigentümer von Immobilien wie Wohnsitz, Grundstück, Arbeitsplatz und Liegenschaften jährlich entrichten müssen. Die Auszahlung erfolgt zwei Mal jährlich in den Monaten Mai und November zu gleichen Raten.

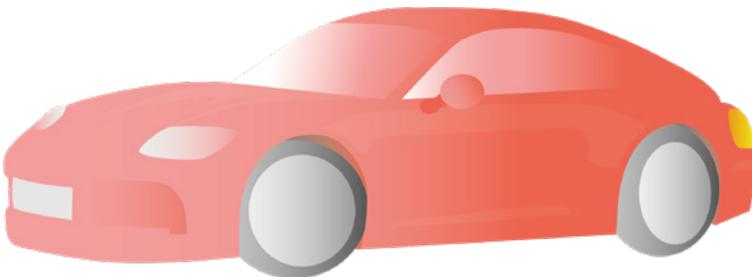
Grundsteuersätze werden auf der Grundlage vieler Variablen berechnet. Auf Immobilien wie Wohnsitze, sonstige Gebäude, Grundstücke und Liegenschaften außerhalb der Großstädte wird eine Steuer von 1 Promille bis 3 Promille erhoben. Wenn sich die genannten Objekte in einem Großstadtraum befinden, variiert der Steuersatz zwischen 2 Promille bis 6 Promille. Die Steuersätze für die Berechnungen variieren je nach Typ und Definition der Immobilie. Bei der Berechnung der Grundsteuer werden Faktoren wie der Typ der Immobilie, ihr Standort und ihr aktueller Wert berücksichtigt.

KFZ-Steuer

Fahrzeughalter zahlen die Kfz-Steuern in zwei gleichen Raten in den Monaten Januar und Juli, wobei die Steuer an die lokale Finanzbehörde oder an Vertragsbanken gezahlt werden kann. Jeder Fahrzeughalter ist dazu verpflichtet, die Kfz-Steuer zu bezahlen. Für 2021 wurden die Steuerbeträge von mindestens 109 TL und höchstens 50.107 TL für Kraftfahrzeuge festgelegt.

Erbschafts- und Schenkungsteuer

Es handelt sich hierbei um eine Art Vermögensteuer, die auf unentgeltlich oder kostenlos erworbene Vermögensgegenstände erhoben wird. D.h. eine Steuer auf das Vermögen. Bei einem Vermögenserwerb durch Erbschaft, Testament oder Ähnlichem zahlt man die Erbschafts- und Schenkungsteuer; bei einem Vermögenserwerb durch Spenden oder Sonstigem die Schenkungsteuer.



Über uns

Rödl & Partner – Der agile Kümmerer für mittelständisch geprägte Weltmarktführer

www.roedl.de/über-uns



Ihre Ansprechpartner

● ISTANBUL

Esentepe Mah. Harman 1 Sok.
Nidakule Levent No: 7-9 Kat: 5
34394 Şişli - İstanbul

KORHAN DENGİZ
Partner

KEREM KELKITLİ
Partner

MEHMET TARKAN
Partner

ASUMAN KILIÇ
Partner

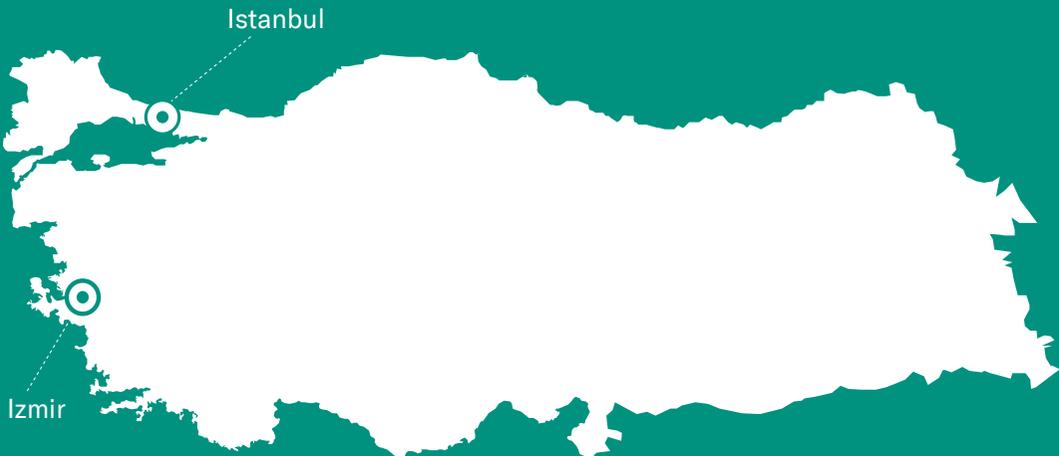
T +90 212 3101 400
istanbul@roedl.com

● IZMIR

Ankara Cad. Bayraklı Tower No: 81
K: 7 D: 43/44
35535 Bayraklı - İzmir

KORHAN DENGİZ
Partner

T +90 232 3101 400
izmir@roedl.com



Besuchen Sie uns!
www.roedl.de/tuerkei